



Rechtsausschuss

41. Sitzung (öffentlich)

25. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Hartmut Ganzke (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

iVor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Rechtsausschuss beschließt auf Antrag der Piratenfraktion einvernehmlich, Tagesordnungspunkt 1 abzusetzen.

Der Rechtsausschuss beschließt auf Antrag der Piratenfraktion einvernehmlich, Tagesordnungspunkt 2 zu schieben.

Aktuelle Viertelstunde

6

hier:

Gehen der Justiz die Juristen aus?

- 1 Gesetz über den Vollzug der Abschiebehäft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW) 12**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion der GRÜNEN
Drucksache 16/7545
- abgesetzt –
- 2 Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten 13**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5478
APr 16/767
APr 16/818
- geschoben –
- 3 Unterrichtung der Landesregierung zum Tod des V-Manns „Corelli“ 14**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2687
- 4 Polizeiliche „Manndeckung“ und juristische „Raumdeckung“ – inwieweit bewirkt das vorgestellte Konzept gegen Gewalt im Fußball tatsächlich eine effektivere strafrechtliche Verfolgung und Aburteilung? (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 26**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2688
- 5 Deradikalisierungsprogramme im Strafvollzug und deren Verstärkung (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 32**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2689

- 6 Passenzug und geplanter Personalausweisentzug für Gefährder – Sachnotstand strafrechtlicher Verfahren nach § 24 PassG** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **43**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2690
- 7 Pläne der Landesregierung zur Reduzierung von Haftplätzen?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **44**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2691
- 8 Drogenfunde in JVA rückläufig?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **49**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2692
- 9 Geheimniskrämerei um die Expertenkommission zum Strafprozessrecht** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion) **51**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2686
- 10 Verschiedenes** **52**
- a) Aktuelle Entwicklung im Loveparade-Verfahren **52**
- b) Auswärtige Sitzung in der Justizakademie Recklinghausen **52**
- Der Rechtsausschuss beschließt, die Sitzung am 13. Mai 2015 als auswärtige Sitzung in der Justizakademie Recklinghausen durchzuführen. Weitere Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.
- c) Bedarfstermin **52**
- Der Bedarfstermin am 11. März 2015 findet als regulärer Sitzungstermin statt.

d) Einführung von EPOS

* * *

7 Pläne der Landesregierung zur Reduzierung von Haftplätzen? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2691

Jens Kamieth (CDU) meint, im Bericht werde ausschließlich von der Zugangsebene her argumentiert, also weniger Verurteilungen, weniger Straffällige. Die Antwort enthalte aber keine Aussagen darüber, wie sich der sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergebende Haftplatzbestand in den letzten Jahren verändert habe.

Im Bericht sei die Rede von einer Reduzierung der Straftaten. Er halte es mit dem Spruch: Trau keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. – Die CDU-Fraktion habe eine Große Anfrage gestellt, Drucksache 16/4253, aus der hervorgehe, dass die Anzahl der jährlich erfassten Straftaten zwischen 1980 und 2012 um 41 % gestiegen sei.

In dem Bericht werde abgehoben, dass immer weniger Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte straffällig würden. Nach seinem Kenntnisstand werde die Frage der Nationalität in der polizeilichen Kriminalstatistik gar nicht erfasst. Allerdings gehe aus der schon zitierten Anfrage bereits hervor, dass sich schon die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 1980 bis 2012 annähernd verdreifacht habe.

So viel wolle er zum statistischen Zahlenmaterial ausführen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe in der „NRZ“ am 6. Februar 2015 Kritik geäußert an den Plänen des Ministers. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlich bestehenden Haftplätze gar nicht genau aufgeführt seien, wolle er konkret nachhaken.

Erstens müssten die Plätze des offenen Vollzuges und des Jugendvollzuges zunächst außen vor bleiben. Die Rede könne daher nur von geschlossenen Haftplätzen sein. Da müssten aber per se die Plätze ausgeschlossen werden, die nicht belegbar seien. Diese Plätze gebe es immer: durch Schimmel, durch Umbauten usw. Darum hätte er gerne eine Auflistung der Zahlen, wie viele offene Haftplätze, wie viele Jugendhaftplätze, wie viele Haftplätze im geschlossenen Bereich, wie viele nicht belegbare Haftplätze vorhanden seien.

Nun befinde man sich unter der Regie des neuen Strafvollzugsgesetzes mit dem Anspruch auf eine Einzelunterbringung. Diesen Aspekt sehe er in der Antwort auf die Frage gar nicht erwähnt. Er wüsste gerne, wie viele der derzeitigen Haftplätze in Einzelunterbringung und wie viele in Mehrfachunterbringung bestünden, und wie es sich auswirken werde, wenn jeder Gefangene seinen Einzelhaftplatz geltend machen werde.

Nach seinem Dafürhalten sei die Unterbringung von zwei Gefangenen in einem Haftraum nur noch zulässig bei besonderem Bedarf, zum Beispiel Suizidgefahr oder zum Abdecken einer kurzen Spitze.

Ein letzter Aspekt im Zusammenhang mit der Situation der Haftanstalten sei die bauliche Situation, in der sich die fünf Haftanstalten befänden, die geschlossen werden sollten. Ihn interessiere, ob es da zum Beispiel akuten Renovierungsbedarf gebe.

Die JVA's Willich 1 und Köln sollten umgebaut werden. Wenn man jetzt schon an der Grenze sei bzw. eine Unterdeckung von Haftplätzen bestünde, sei die Frage, wie sich die Situation darstelle, wenn in Willich 1 und Köln für einen Zeitraum von zehn, 15 Jahren Baumaßnahmen anstünden.

Sven Wolf (SPD) hat eine Verständnisfrage, um dem Kollegen Kamieth somit Klarheit zu verschaffen. Er möchte wissen, ob es richtig sei, dass nur Verurteilte in Haft kämen. Diese Zahl – das könne er nachvollziehen – sei von 187.000 auf 162.000 gesunken.

Dann habe er die Frage nach den Auslastungszahlen; diese erhalte man jedes Jahr oder sogar monatlich in der Vollzugskommission. Da bitte er um die Darstellung der Tendenz. Wie er die Zahl verstanden habe, sei die Auslastung in den letzten Jahren durchaus rückläufig. Was der Kollege Kamieth unterstelle – es gebe eine Unterdeckung; er, Wolf, vermute, damit sei gemeint, dass zu wenig Haftplätze vorhanden seien –, könne er beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Dirk Wedel (FDP) dankt dem Kollegen Wolf für dessen Steilvorlage. Wenn dieser den Bereich der U-Haft außen vor lasse, sollten sich ansonsten nur Verurteilte im Vollzug befinden. Zumindest bei der U-Haft handele es sich aber um Personen, die in der Regel nicht wegen des Delikts verurteilt seien, weswegen sie in U-Haft säßen.

Eine Frage habe er: Auf Seite 5 habe sich der Minister letztlich auf die Jahresdurchschnittsbelegung bezogen. Das sei grundsätzlich sinnvoll. Auf der anderen Seite gebe es bei der Durchschnittsbelegung Spitzen, und es gebe auch Unterschreitungen im Laufe des Jahres. Daher stelle sich im Zusammenhang mit dem Hafttraummodernisierungsprogramm die Frage nach der Zielprojektion, nämlich worauf sich der Minister dabei bezogen habe: auf den Durchschnittswert oder auf einen Wert, der irgendwo über dem Durchschnittswert – Durchschnittswert plus x – liege. Würde man sich am Durchschnitt orientieren, sei vorprogrammiert, dass es jedenfalls zwischendurch zu Überbelegungen kommen müsse.

Dagmar Hanses (GRÜNE) findet den Bericht sehr eindeutig. Sie wolle auf die Grafik auf Seite 3 hinweisen, die eine sehr eindeutige Tendenz aufzeige. Es gebe zwar immer wieder einmal Schwankungen bei der Zahl der Verurteilten. Bei den 36 Haftanstalten gebe es immer wieder unterschiedliche bauliche Situationen. Man habe auch schon mal über einen Standort, nämlich den der JVA Köln-Ostendorf ausführlich gesprochen. Da sei die Rede davon gewesen, dass es 24 Baustellen nur an diesem einen Standort gegeben.

All das spiele eine Rolle, auch bei der Belegung. Wenn kleinere Standorte aufgegeben würden und auch durch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm, das die

Landesregierung im letzten Jahr auf den Weg gebracht habe, werde immer wieder zu Veränderungen kommen. Das sei übrigens auch richtig so.

Dass, abgesehen von den wenigen U-Haft-Plätzen, nur Verurteilte im Strafvollzug untergebracht seien, könne Herrn Kamieth auch von Erzieherinnen beantwortet werden. Dafür bräuchte man kein zweites Staatsexamen mit Prädikat.

Anhand der Grafik von Seite 3 stelle man fest, auch durch die Personalentwicklung in den letzten Jahren, dass das Verhältnis von Gefangenen zu Beschäftigten noch nie so gut gewesen sei wie jetzt. Auch wenn sicher immer wieder einmal Belastungen aufträten, sei insgesamt eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Deshalb habe sie die Frage des Kollegen Kamieth wenig nachvollziehbar gefunden. In der Beantragung des Tagesordnungspunkts werde noch auf die Kriminalitätsstatistik verwiesen. Die Strafverfolgungsstatistik sei aber noch einmal etwas anderes als die Zahl der Verurteilungen. Es müsse doch jedem klar sein, dass da ein Unterschied bestehe. Die große Sorge, dass eine Haftplatzreduktion von wenigen Plätzen und ein dauerhafter Gefangenenrückgang von circa 1.000 im Jahr zu Problem führen könne, teile sie nicht.

Jens Kamieth (CDU) konzediert, dass es schwierig sei, wieder davon wegzukommen, wenn argumentativ etwas erst mal auf dem falschen Gleis sei. Er zitiere die „Neue Rhein Zeitung“: „Landesjustizminister Thomas Kutschaty führt die Entwicklung auf einen generellen Rückgang der Kriminalität ... zurück.“ Der Minister möge bitte dazu Stellung nehmen, was die Kriminalität damit zu tun habe, dann seien sicher alle zufrieden.

Minister Thomas Kutschaty (JM) hält es für notwendig, die unterschiedlichen Statistiken, die in der Diskussion bereits angesprochen worden seien, zu unterscheiden. Da sei die polizeiliche Kriminalstatistik; am Schluss einer polizeilichen Maßnahme werde abgehakt, was noch gewesen sei. Letztlich aber entscheide nicht die Polizei darüber, ob jemand ins Gefängnis komme, sondern das machten andere Institutionen. Dann gebe es noch die Strafverfolgungsstatistik und die Verurteiltenstatistik, also sehr differenzierte Statistiken, die man berücksichtigen müsse.

Wichtig seien die Verurteiltenstatistiken, gleichwohl eine Statistik zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, letztlich die Zahlen über diejenigen, die schließlich in Haft kämen. Das sei für eine zukunftsgerichtete Vollzugsplanung sehr wichtig.

Wenn der Kollege Kamieth Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung wünsche, so verweise er zunächst auf den Bericht, der in sehr eindrucksvoller Art und Weise darlege, dass die Zahl der Verurteilungen deutlich zurückgegangen sei. Das betreffe die unterschiedlichsten Bereiche, sowohl generell eine Verurteilung, einschließlich Geldstrafen, aber auch den Bereich der Freiheitsstrafen. Das habe nicht nur etwas mit der Demografie zu tun, sondern das habe man auch in Zusammenhang gesetzt mit der Verurteiltenziffer seit 2004. Das habe man dort immer ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt, und zwar nicht nur die rein absoluten Zahlen.

Da sehe man auf Seite 3 in der zweiten Grafik, dass eine positive Entwicklung zu verzeichnen sei, die so weiter fortgesetzt werden sollte. Das sei ein wichtiges Signal, insbesondere dass im Bereich der Jugendlichen ein deutlicher Rückgang der Kriminalität festzustellen sei. Das sei nicht ausschließlich demografiebedingt, sondern auch immer anhand der Vergleichsgruppenziffer zu beurteilen, die herangezogen werde. Das zeige, dass man insgesamt auf einem sehr positiven Weg sei.

Die Anfrage zum heutigen Tagesordnungspunkt sei formuliert worden mit dem Ziel, zu wissen, wie viele Haftplätze abgebaut würden. Deshalb könne er heute nicht im Detail die einzelnen Zahlen zu offenem und geschlossenem Vollzug präsentieren. Das könne aber gerne nachgeliefert werden. Seines Wissens seien diese Zahlen sogar in einer öffentlich zugänglichen Justizstatistik nachzulesen.

Auf die Frage nach dem Abbau könne er sagen: Das seien 168 Plätze. Das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm beinhalte den kompletten Neubau von vier Justizvollzugsanstalten, die in Teilbereichen – mit Ausnahme von Köln, wo die absolute Belegungszahl von rund 1.200 auf 1.000 reduziert werden solle; aufgeteilt auf eine Frauenanstalt mit 300 Plätzen und eine Männeranstalt mit 1.000 Plätzen – das Neubauprogramm im einzelnen Bestand hätten. Das, was teilweise neu gebaut werde, werde etwas größer als das, was am alten Standort vorhanden gewesen sei.

Das Ganze werde auch qualitativ besser. Wo man jetzt in alten Einrichtungen noch eine Mehrfach- bzw. eine Doppelbelegung habe, würden die neuen Einrichtungen so gebaut, dass in der Regel eine Einzelunterbringung vorgesehen sei; für bestimmte Notwendigkeiten – Stichwort: Suizidgefahr – sei eine Gemeinschaftsunterbringung vorzusehen. Sie würden im Vergleich zu den alten Einrichtungen mithin nicht nur baulich verbessert, sondern auch im Hinblick auf die Zahl der Unterzubringenden pro Haftraum.

Im Gegenzug würden kleinere Zweiganstalten geschlossen, so die Coesfelder Anstalt mit nur 42 Plätzen Belegungsfähigkeit, Krefeld mit 72, Mönchengladbach mit 128. Wenn alles fertig sei, werde man noch über Duisburg-Hamborn mit 243 Plätzen nachdenken sowie über die Zweiganstalt Dinslaken mit 70 Plätzen. Diese Maßnahmen könnten aber erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahmen erfolgen.

So komme man unter dem Strich zu einem Minus von 168 Plätzen.

Er wolle nicht verschweigen, dass man durch die Aufgabe der JVA Büren weitere 151 Haftplätze abgebe. Die Anstalt sei zwar insgesamt für rund 500 Plätze konzipiert, davon seien rund 350 für die Abschiebehaft vorgesehen. Das falle nun im Justizbereich nicht mehr an; insofern bedeute das keinen Verlust an Haftplätzen.

Das alles könne und müsse man sich leisten; denn gerade die kleinen Zweiganstalten seien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten heute nicht mehr führbar. Auch unter behandlerischen Gesichtspunkten sei es schwierig, in einer solch kleinen Anstalt einen vernünftigen Vollzug zu machen. Bei diesen kleinen Zweiganstalten handele es sich häufig um alte Gerichtsgefängnisse, auf der Rückseite des Amtsgerichts gelegen. Dort könnten weder genügend Beschäftigungs- noch ausreichende Sport- und Freizeitmöglichkeiten angeboten werden.

Selbstverständlich dürfe man nicht nur die Jahresdurchschnittsbelegung im Auge haben. Das sei auch die erste Frage, die er selbst immer in die Fachabteilungen gebe; er frage dabei zunächst nach dem Spitzenwert. Der Spitzenwert in 2014 habe rund 900 Plätze mehr als die Durchschnittsbelegung betragen, die man gebraucht hätte, sodass man bei 17.600 bei der Jahreshöchstbelegung 2014 gewesen sei. Das bedeute, dass auch bei dieser Höchstbelegung noch etwas Luft nach oben gewesen sei.

Ein Justizminister freue sich, wenn er noch möglichst viele weitere freie Haftplatzkapazitäten habe. Im Zuge der sparsamen Haushaltsführung sei es gut, eine ausreichende verantwortungsvolle Reserve einzuplanen. Wenn diese vorhanden sei, sei es aber durchaus nachvollziehbar, wenn im Gegenzug die kleineren Zweiganstalten aufgegeben würden, die sehr personalintensiv zu führen seien, wo der Behandlungsvollzug nicht so funktionieren könne, wie man sich das mit dem Gesetz zur Auflage gemacht habe. Die Reserve sei jedenfalls nicht zu stark angegriffen worden.

Jens Kamieth (CDU) geht davon aus, dass der Minister bei seinen Zahlen die nicht belegbaren Plätze nicht berücksichtige. Sonst würde er nicht sagen, dass bei 17.600 immer noch Luft sei. Der Minister könne gerne die Zahlen nachreichen, um die er, Kamieth, gerade gebeten habe: Haftplätze insgesamt und die Aufgliederung in offenen und geschlossenen Jugendvollzug, und welchen Einfluss das neue Strafvollzugsgesetz auf die Platzzahl habe. Hier bitte er um Übermittlung der Zahlen.

(Minister Thomas Kutschaty [JM]: Kriegen Sie!)

Zum 31. Dezember 2015 würden die Anstalten in Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach aufgegeben. Wenn er richtig mitgerechnet habe, dann seien das aber 242 Plätze. Die 168 Plätze, die der Minister genannt habe, sei sozusagen der Saldo, der irgendwann dadurch entstünde, dass anderswo größer neu gebaut werde. Über einen längeren Zeitraum stünde aber die Zahl von 242 Minderplätzen im Raum. – Am besten werde er dazu noch einmal Stellung nehmen, wenn die ergänzenden Zahlen vorlägen.

Minister Thomas Kutschaty (JM) erwidert, dabei seien viele unterschiedliche Prozesse zu berücksichtigen. Dieser Tage müsste die Einladung zum Richtfest der neuen Sicherungsverwahrung in Werl erfolgt sein. Da seien 140 Plätze betroffen; Kapazitäten, die am Altstandort Werl freigeschauft würden bzw. in Aachen. Auch da gebe es weitere Kapazitäten, die noch herangezogen werden könnten.

Anlage



Jens Kamieth MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Jens Kamieth MdL
Rechtspolitischer Sprecher

Herrn
Stv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Hartmut Ganzke MdL

- im Hause -

11.02.2015

nachrichtlich: Herrn Sascha Symalla, Ausschussassistent

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1.) Pläne der Landesregierung zur Reduzierung von Haftplätzen?

Verschiedenen Medienberichten zufolge, soll das NRW-Justizministerium planen, mehrere Zweigstellen von Haftanstalten zu schließen, weil die Belegungszahlen rückläufig seien. Justizminister Kutschaty begründete den Rückgang der Häftlingszahlen u.a. mit einem generellen Rückgang der Kriminalität (!) und dem Umstand, dass es jetzt besser gelinge, Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft zu integrieren (NRZ vom 06.02.2015).

Beide Aussagen sind erläuterungsbedürftig. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der CDU-Fraktion (Drs. 16/4253) geht hervor, dass die Anzahl der jährlich erfassten Straftaten zwischen 1980 und 2012 von 1.074.710 auf 1.518.363 deutlich gestiegen ist (+41 %). Es leuchtet nicht ein, wie der Justizminister vor diesem Hintergrund zu der Annahme kommt, dass ein genereller Kriminalitätsrückgang stattgefunden habe. Auch ist unklar, woher der Minister die Gewissheit nimmt, dass immer weniger Jugendliche mit Migrationshintergrund straffällig würden. Der mögliche Migrationshintergrund eines Straftäters wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst. Aus der Drs. 16/4253 geht allerdings hervor, dass sich die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 1980 bis 2012 von 41.699 auf 121.807 Tatverdächtige nahezu verdreifacht hat.

Auch der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat offenbar erhebliche Zweifel an den seitens des Justizministeriums zu Grunde gelegten Zahlen und kritisierte diese als „einfach falsch“. Tatsächlich seien die Gefängnisse in Nordrhein-Westfalen an ihren

Kapazitätsgrenzen angelangt; schon jetzt gebe es Anstalten, die wegen voller Auslastung keine Gefangenen mehr aufnehmen dürften (NRZ vom 06.02.2015).


Die Landesregierung wird gebeten, im Wege eines ausführlichen schriftlichen Berichts darzulegen auf welcher empirischen Grundlage die Aussagen des Justizministers zu einem generellen Kriminalitätsrückgang und rückläufigen Belegungszahlen im Strafvollzug basieren. In diesem Zusammenhang soll auch mitgeteilt werden, wie die konkreten Pläne der Landesregierung für eine Reduzierung von Haftplätzen aussehen und ab wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

2.) Drogenfunde in Justizvollzugsanstalten rückläufig?

Nach einem Bericht der BILD-Zeitung Düsseldorf vom 30.01.2015 sollen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 deutlich weniger Drogen gefunden worden sein, als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2013 habe sich die gefundene Menge von 2.500 Gramm auf 1.930 Gramm reduziert. Zu den Ursachen des Rückgangs enthält der Bericht keine Angaben.

Die Landesregierung wird daher um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zur jährlichen Entwicklung der Drogenfunde im NRW-Strafvollzug seit dem 01.01.2010 gebeten (bitte jeweils getrennt nach JVA, Datum der Kontrolle, dabei aufgefundenener Substanz und Fundmenge aufschlüsseln).

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kamieth MdL